

## Tagediebe – damals und heute

### Vergleichende Zeitbetrachtung

Lokalgeschichtsschreibung, wie sie der Historische Verein Schweinfurt vorwiegend betreibt, erschöpft sich nicht nur im musealen Sammeln von Fakten. Sie sucht immer auch den Bezug zur Gegenwart. Sie möchte unserem eigenen Leben Erweiterung durch Einsichten in die Vergangenheit bieten.

### „Runder“ Zeitabschnitt als Verständnis hilfe – Parallele der Themen

Normalerweise sind es runde Abstands jahre, die unseren Blick für die Historie schärfen und uns eine Vorstellung vom Leben unserer Vorfahren erleichtern. Aber nicht nur ein rundes Datum stellt solche Beziehungen her: Ein seltsames, fast schockierendes Erlebnis hatte ich im Lesesaal des Schweinfurter Stadtarchivs. Übrigens sogar an einem „runden“ Datum, nämlich am hundertsten Todes tag des Flugpioniers Otto Lilienthal, der unser Jahrhundert ganz entscheidend mit geprägt hat.

### Bestrafung von Eigentumsdelikten, damals und heute

Meine Suche in diesem August 1996 galt Dokumenten des gesellschaftlichen Lebens in Schweinfurt für die Jahre direkt nach dem 30jährigen Krieg. Aufgeschlagen: der 3. Band jener für die Reichsstadthistorie so bedeutsamen Handschriftenchronik des Stadt arztes Dr. Johann Lorenz Bausch, des Begründers der Naturforschergesellschaft Leopoldina<sup>1)</sup>. am Seitenrand leicht lesbar seine Überschrift über einen Artikel für das Jahr 1663: "Ein Dieb enthaupt"<sup>2)</sup>. Ganz zufällig kam daneben auf dem Tisch die Tageszeitung zu liegen mit einer Meldung "1995 über 200000 Einbrüche in Wohnungen". Welch eine Zahl! Und dann schlüsselt diese DPA-Information weiter auf, daß davon 78000 Straftaten am helllichten Tage geschehen seien! Dabei sind bei diesen registrierten Einbruch diebstählen nicht einmal die in Deutschland



JOH. LAURENTI, BAVSCH  
*Medicus Suinfurten sis.*

so überhandnehmenden kleinen Ladendiebereien einberechnet! So viele Delikte! Und wie hoch mögen die Strafen dafür gewesen sein? Sachentwendungen wurden so häufig in unserem doch bestimmt nicht armen Land!

### Hinrichtung eines "Tagediebes"

Nachdenklich liest man dann, was der Chronist Dr. Leonhard Bausch über den vom Stadtgericht Schweinfurt verurteilten "Tagedieb" vermeldet<sup>3)</sup>:

"Lorentz Rigel von Baireut, 20 jahr alt, Heinrich Arnolds, Wirtts Zum Einhorn Haus knecht etlich 3 Wochen, hatte einem Fuhrmann geld entwand, ward derowegen, weil man dahinder kommen, gefänglich gesetzt, den 20. Jul. von Stadtknechten gestrichen"<sup>4)</sup>

und der Statt ewig verwisen, deßen ungeachtet, schlich er sich den 26. Jul. wider in die Statt und verbarg sich. Den 28. Jul. stahl er gedachtem Wirtt, alß er und seine Frau mit einer Leich gingen, auß einem beschloßnen tisch in einem stüblein, darin er durch den ofen kam, 536 thaler, der Ritterschaft gehörig, und machte sich durch das Spitalthor mit davon. Als aber der wirth innen worden, hat er ihm, unwißend, daß er etwas gestohlen, nachgesetzt, umb zu fragen, weil man ihn auß seinem hindern hauß steigen und davon gehen gesehen, was er darinnen gethan: traf ihn unter Berg (-rheinfeld) an, und bekannte den Diebstall, nahm auch den gesellen, mit bewilligung des reichsstädtischen Kastners in Berg, mitt gen Schweinfurt. Wurd ins Stadt-knechts haus gefänglich gesetzt und in Ketten geschlossen: machte sich doch auß denselben ledig, riß aus und wollt wiederumb in deß Wirtts zum Einhorn hindern hauß einsteigen, darinn, wie er selbst bekannte zu stehlen: ward aber darüber verjagt und den 20. aug. frühe in einer scheuern erdappet. Weile er schon zu Baireut und Nürnberg auch gestohlen, und seine freundschaft vor den strang geboten, wurd er den 25. Aug. enthauptet."

### *Strenge Maßstäbe*

Die Untat des Zwanzigjährigen, der vermutlich heutzutage noch nach Jugendstrafrecht verurteilt worden wäre (auch in der Reichsstadt hat man Unmündige bei Erstdelikten weiterhin unter "Erziehungsgesichtspunkten" behandelt, das hieß: Auspeitschung und Stadtverweis), war freilich keine Bagatelle, dazu noch ein Wiederholungsfall. Wir aber wüßten ihm doch einige mildernde Umstände zuzubilligen, besonders weil sein Verhalten und weil die Aussagen seines Brotheren einige Seltsamkeiten zeigten. Zudem ist er aufgewachsen in der brutalisierten letzten Phase des großen Krieges, wurde in die Fremde gestoßen, war leicht verführbar durch Armut und durch das Wissen um den geldgefüllten Tischkasten in dieser angesehenen Herberge des in Schweinfurt tagenden Ritterkantons<sup>5)</sup>. Als Hausknecht kannte er ja den Einstieg durch den Ofen. Und dann riskierte der törichte Bursche sogar noch den Weg durch das bewachte Stadttor!

### *Die Einschätzung des Chronisten Bausch*

Dr. Lorenz Bausch, selbst im "Ehrbaren Rat" tätig, registrierte den Fall selbst ohne Emotion. Breiter interessierte ihn bezeichnenderweise der politische Nachgang: Der Missetäter wurde nämlich "uff Garstatter marckung erwünscht"<sup>6)</sup>. Daher "schrieb die regierung zu Wirtzburg an E. Rath allhir, ihn ... an die Zent zu Werneck zu liefern". Da war aber der arme Kerl wohl schon gerichtet, und so wurde der Rechtsstreit zwischen Hochstift und Reichsstadt "mit einer leidlichen straff geschlichtet".

### *Die Reichsstadt gilt als milde*

Daß der Delinquent nicht gehenkt, sondern enthauptet wurde, galt bereits als Strafmilderung<sup>7)</sup>. Der verdienstvolle und wohl informierte Stadtarchivar Erich Saffert durfte feststellen, "daß das Hochgericht in seinen Sprüchen eine gewisse Humanität walten ließ". Die Reichsstadt galt als relativ milde<sup>8)</sup>.

### *Ein weiterer Fall*

Kühl und kommentarlos registrierte dann auch der Chronist Bausch für das Jahr 1660 eine weitere Diebesbestrafung, obwohl sich – wir wollen hier den Blick nicht auf den Prozeß selbst richten – dahinter eine menschliche Tragik verbirgt: Ein Georg Waßmann hatte u.a. "in Niederwerrn einem reutter ein mantel gestohlen, wurd ... verhaftet und am 27. 6. 1660 mit 5 Streichen enthauptet"<sup>9)</sup>. Da traf der Henker also nicht richtig.

### *"Peinliche Befragung" führt zum Galgen*

Noch fragwürdiger wird ein Diebstahlprozeß vom Jahre 1661<sup>10)</sup>. Dort bekannte der Übeltäter eine Tat erst "durch Anlegen der Beinschrauben". Er war freilich ein Wiederholungstäter, der früher schon wegen Delikten in Höchstadt des Landes verwiesen worden war. Auf Anzeige des Grafen von Castell wurde er "gefänglich gesetzt". Durch die genannte "peinliche Examiniierung" bekannte er "so viel, daß er den Tod verdient". Nachdem die Delikte an fremden Orten geschehen und nur durch Anzeigen in den Prozeß einge-

bracht wurden, sind solche Foltergeständnisse doch anzweifelbar. Recht umfangreich berichtet Bausch in diesem Falle, daß und wie man erst den Galgen, der "gar baufällig" war, wieder herrichten mußte, wobei sein Hauptproblem der Streit mit den sich sträubenden Handwerkern war, die sich auch dann nur indirekt entlohnend ließen, um keinen Makel auf sich zu ziehen. Immerhin schreibt er auch, daß "in der Kirch für ihn gebeten" wurde, ehe der Verbrecher "bei sehr großem Zulauf frembder leut" gehenkt wurde. Ob solche Öffentlichkeit wirklich der Abschreckung diente oder nur eine dumpfe Gier der Menschen stillte, wird nicht berichtet. Nur über die hohen Kosten von "über 20 fl." schreibt Bausch fast vorwurfsvoll.

### *Das Problem gerechter Sühne*

Recht unsicher kann man werden, wenn man über Recht und Gerechtigkeit, über Schuld und Sühne nachdenkt in diesem Zeitabstand eines Drittelpfahrtausends der Menschheitsgeschichte. In der Anfangsszene von Goethes "Faust" ist es, wo der Famulus Wagner stolz verkündet "wie wir's dann so herrlich weit gebracht". Aber die Antwort des Doktor Faust ist voller Ironie und Skepsis:

"Oh ja, bis an die Sterne weit!" Im Zeitalter der Sternenfahrt, hundert Jahre nach Lilienthal, klingt unsere Frage, wo Gerechtigkeit sei, immer noch bange und düster.

### **Anmerkungen:**

- 1) Stadtarchiv Schweinfurt, Handschriftliche Chronik des Stadtphysicus Johannes Laurentius Bausch, 3 Bände, Ha 102–10
- 2) Band 3, S. 114
- 3) Band 3, S. 114–115
- 4) Das ist die Strafe des Auspeitschens. S. Dirk Hesse: Der Strafvollzug in der Freien Reichsstadt Schweinfurt. Iur. Diss. Würzburg 1975, S. 59 ff.
- 5) Das Gasthaus „Zum Einhorn“ lag am Schweinfurter Marktplatz. S. Erich Saffert: Schweinfurter Gasthäuser. Reprintband „Studien zur Geschichte der Stadt Schweinfurt“, S. 110
- 6) Garstadt gehörte wie auch Bergheimfeld zum Würzburger Gerichtsbereich.
- 7) Dirk Hesse, a.O., S. 40
- 8) Erich Saffert, a.a.O., S. 331
- 9) Bausch, Bd. 3, S. 624. Nach Dirk Hesse, a.a.O., S. 33, wurde die Enthauptung am knienden Delinquente vollzogen, also ohne Richtblock.
- 10) Bausch, Bd. 3, S. 686

Carlheinz Gräter

## **Franken im blauen Dunst**

*Eine kleine Kulturgeschichte des Tabaks und des Rauchens*

„Bei dem vielen Gerstenbau müssen die Ansbacher Biertrinker sein, und das Tabagie-Leben, wo man abends traulich beisammensitzt in Wolken, durch die Fidibusse von Kienholz erleuchtet ... beginnt schon in Crailsheim ...“

In Crailsheim, im Tal der Jagst, hörte im vorigen Jahrhundert der Weinbau auf, begann das fränkische Bierland. Und ganz selbstverständlich sah der eben zitierte Reiseschriftsteller des Biedermeier, Carl Julius Weber, Biertrinken und Tabakrauchen als einander zugehörige Elemente gesellschaftlichen Beisammenseins an. Ob die Beflissenheit unse-

rer Demoskopen schon mal etwaigen Unterschieden in den Rauchergewohnheiten zwischen Bierländern und Bacchusprovinzen nachgespürt hat? Wer weiß? Jedenfalls begann für den gebürtigen Hohenloher Carl Julius Weber droben im Ansbachschen nicht nur die Bierstube, sondern auch das Tabakkollegium Frankens.

Kurioserweise hat sich hier im Mittelfränkischen, um Erlangen, Schwabach, Nürnberg und Fürth auch der Anbau von Tabak als Sonderkultur seit mehr als dreihundert Jahren gehalten, während die zweite Insel des Tabakbaus in Franken, unten am Mainviereck, auf